

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Jakobus, Sa., 26.12., 09.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Keine Abendmesse, So., 27.12., 09.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Hl. Messe, Mi., 30.12., 19.00 Uhr Hl. Messe, Do., 31.12., Silvester, 18.00 Uhr Hl. Messe zum Jahresabschluss, Fr., 01.01., Neujahr, 09.30 Uhr Hl. Messe, So., 03.01., 09.30 Uhr, Hl. Messe,
Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Ulrich, Sa., 26.12., 10.30 Uhr Hl. Messe, So., 27.12., 10.30 Uhr Hl. Messe, Di., 29.12., 18.30 Uhr, Do., 31.12., Silvester 17.00 Uhr Hl. Messe zum Jahresabschluss, Fr., 01.01., Neujahr, 10.30 Uhr Hl. Messe, Sa., 02.01., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 03.01., 10.30 Uhr Hl. Messe
Sargenzell, Kath. Kirchengem. St. Maria Immaculata, Samstag, 26.12., Keine Hl. Messe, So., 27.12., 09.00 Uhr Hl. Messe, Do., 31.12., Silvester 17.00 Uhr Hl. Messe zum Jahresabschluss, So., 03.01., 09.00 Uhr Hl. Messe
Rückers, Kath. Kirchengem. St. Anna, Sa., 26.12., 11.00 Uhr, Hl. Messe So., 27.12., 09.00 Uhr Hl. Messe, Fr., 01.01., 09.00 Uhr Hl. Messe
Mackenzell, St. Johannes d. Täufer, Do, 24.12., 16.30 Uhr „Wort und Musik“ zum Heiligabend, 18.30 Uhr Christmette, Fr., 25.12., 1. Weihnachtsfeiertag 10.15 Uhr Hl. Messe, Sa., 26.12., 2. Weihnachtsfeiertag 10.15 Uhr Hl. Messe, So., 27.12., 10.15 Uhr Hl. Messe, Di., 29.12., 8 Uhr Hl. Messe, Fr., 01.01., Neujahr 10.15 Uhr Hl. Messe
Dammersbach, St. Valentinus, Do, 24.12., 10 Uhr „Wort und Musik“ zum Heiligabend, Sa., 26.12., 2. Weihnachtsfeiertag 8.45 Uhr Hl. Messe, Mi., 30.12., 18 Uhr Hl. Messe
Nüst, St. Vitus, Fr., 25.12., 1. Weihnachtsfeiertag 8.45 Uhr Hl. Messe
Großenbach, Kath. Kirchengemeinde St. Antonius d. Einsiedler, Do., 24.12., 22.00 Uhr Christmette, Sa., 26.12., 09.00 Uhr Hochamt, So., 27.12., 10.30 Uhr Hochamt, Fr., 01.01., 11.00 Uhr Hochamt, So., 03.01., 10.30 Uhr Hochamt
Kirchhasel, So. 27.12. 10.30 Uhr Amt, Do.31.12. Silvester 18.30 Uhr Jahresabschluss, Sa. 02.01. 18.30 Uhr Vorabendmesse
Roßbach, So. 27.12. 09.00 Uhr Amt, Fr.01.01. Neujahrsamt, So. 03.01. 09.00 Uhr Amt
Hünfeld, Evangelische Kirchengemeinde, Do., 24.12., 14.30 Familiengottesdienst, 16.00 Christvesper 1, 17.30 Christvesper 2, 22.00 Christmette; Fr., 25.12., 10.00 Gottesdienst; Sa. 26.12. 10.00 Gottesdienst; Do., 31.12., 18.00 Gottesdienst
Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, Dienstag 19.45 Uhr zentrale Bibelstunde. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN		
Haushaltssatzung		
Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. I S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung am 25. November 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:		
§ 1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird		
im Ergebnishaushalt		
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	37.249.053 EUR	
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.111.367 EUR	
mit einem Saldo von	137.686 EUR	
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	51.700 EUR	
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR	
mit einem Saldo von	51.700 EUR	
ausgeglichen mit einem Überschuss von		
	189.386 EUR,	
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen		
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.008.838 EUR	
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.817.869 EUR	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.472.200 EUR	
mit einem Saldo von	-2.654.331 EUR	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	
mit einem Saldo von	1.397.528 EUR	
	-1.397.528 EUR	
mit einem Zahlungsmittelbedarf		
des Haushaltsjahres von	2.043.021 EUR	
festgesetzt.		
§ 2		
Kredite werden nicht veranschlagt.		
§ 3		
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.		
§ 4		
Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.		
§ 5		
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.		
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.		
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.		
§ 6		
Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan. Der Magistrat wird ermächtigt, bei Bedarf die Umsetzung von Planstellen im Gesamtrahmen des Stellenplanes vorzunehmen.		
§ 7		
(1)	Im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO gelten als unerheblich: a) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen, soweit es sich nicht um Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen handelt, wenn diese nicht mehr als 100.000 € oder nicht mehr als 20% der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen ohne Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen b) zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn diese nicht mehr als 100.000 € oder nicht mehr als 50% als Haushaltsansatz veranschlagter Mittel betragen. c) bisher nicht veranschlagte Aufwendungen, wenn diese nicht mehr als 100.000 € oder nicht mehr als 1% der im Haushaltsjahr veranschlagten gesamten Aufwendungen ohne Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen betragen.	
(2)	Unerhebliche Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO liegen vor, wenn die Auszahlung nicht mehr als 100.000 € oder 2% der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt.	
(3)	Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 100 HGO im Einzelfall über a) außerplanmäßige Auszahlungen, soweit es sich nicht um Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen handelt, wenn diese mehr als 50.000 € und mehr als 10% der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen ohne Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen b) außerplanmäßige Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, wenn diese mehr als 50.000 € und	

mehr als 1% der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
c) außerplanmäßige Aufwendungen, wenn diese mehr als 50.000 € und mehr als 0,25% der im Haushaltsjahr insgesamt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen ohne Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
d) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn diese mehr als 50.000 € und mehr als 20% des Haushaltsansatzes betragen.

Hünfeld, den 26.11.2020	Der Magistrat der Stadt Hünfeld
(Siegel)	 Benjamin Tschesnok, Bürgermeister

I. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld Wirtschaftsjahr 2021

Gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I, S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2020 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1				
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:				
im Erfolgsplan	in dem Ertrag auf	=	4.805.000,-- €	
	in dem Aufwand auf	=	4.460.000,-- €	
im Vermögensplan				
	in der Einnahme auf	=	5.258.000,-- €	
	in der Ausgabe auf	=	5.258.000,-- €	
§ 2				
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf				
2.577.000,00 €				
festgesetzt.				
§ 3				
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt				
§ 4				
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann, wird auf 0,00 € festgesetzt.				
§ 5				
Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2020 beschlossene Stellenübersicht.				
Hünfeld, 26.11.2020				
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD				
gez. Benjamin Tschesnok, Bürgermeister				

II. Die vorstehende Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasseranlagen ist erteilt.
Sie hat folgenden Wortlaut:

DER LANDRAT DES LANDKREISES FULDA
als Behörde der Landesverwaltung
Fulda, 16.12.2020

Genehmigung

Ich genehmige gemäß § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in Verbindung mit §§ 115 Abs. 3, 103 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme der in § 2 des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld vorgesehenen Kredite in Höhe von

2.577.000,-- Euro
(in Worten: „zwei Millionen fünfhundertsiebenundsiebzigttausend Euro“)

In Vertretung
gez.
Schmitt, Erster Kreisbeigeordneter

III. Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld liegt gem. § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit		
vom 04.01.2021 bis 12.01.2021		
bei der Stadt Hünfeld, Am Anger 2, Kegelspielhaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, während der Dienststunden, und zwar		
Montag bis Mittwoch	von 8:00 bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr	
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr	
zur Einsichtnahme öffentlich aus.		
Hünfeld, 21.12.2020	Der Magistrat der Stadt Hünfeld gez. Benjamin Tschesnok, Bürgermeister	

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: 8 bis 13 Uhr
14.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 13 Uhr und 14 bis 19 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Es besteht Maskenpflicht und es werden maximal 3 Personen gleichzeitig einge-lassen. Für Besuche im Standesamt und im Friedhofsamt sind telefonische Ter-minvereinbarungen erforderlich. Terminvereinbarung für die ambulante Sprech-stunde unter Telefon (06652) 180-135.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung
Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
In der Stadtverwaltung im Museum Modern Art werden Besucher an der Pforte empfangen und können im Vorraum oder bei umfangreicheren Anliegen in ei-nem Besprechungsraum in Kontakt mit den Sachbearbeitern kommen. Es be-steht die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:
Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Angesichts der Corona-Pandemie müssen Anlieferer einige Sicherheitsvorkeh-rungen beachten. Mund-Nasenschutz ist mitzubringen. Entgegenommen werden Altpapier, Altglas, Elektrokleingeräte und Altmetalle, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, CDs sowie gegen Gebühr aufbereiteter Bauschutt, Erdaus-hub, Baustellenrestabfälle, Holz und Hausmüllmehrmengen sowie in kleinen Mengen Altpapier und Kartonagen aus Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:
Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Freitag: 9 bis 15 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr

Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen. Vor Ort sind besondere Sicherheitsvorkeh-rungen zu beachten.

Öffnungszeiten Kompostieranlage:
Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (01 51) 57 81 79 09 erreichbar.
Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Kompostierungsanlage über den zuständi-gen Fachbereich, Telefon (0 66 52) 180-165, während der offiziellen Dienststunden erreichbar.
Entgegenommen werden organische Grün- und Gartenabfälle, Hecken- und Baumschnittabfälle.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz
Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfal-lambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda
Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:
Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:
Vom 24.12. – 25.12., Haune Apotheke, Haunetal
Vom 26.12. – 01.01., Markt Apotheke, Burghaun

Zusätzlicher Apotheken-Notdienst von 10 – 12.30 Uhr
Freitag, 25.12., Apotheke am Niedertor, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:
Ab sofort unter der **Servicenummer 0180/5607011** erreichbar. Die Sprechzei-ten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebüh-renpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
24.12. – 27.12., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Tel. 06657 919040, Kleintiere Dr. Kunz Hünfeld, Tel. 06652 9110130 (Donnerstag, Heiligabend, ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr)
31.12. – 01.01., Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dr. med. vet. Fabian Kunz, Tel. 06652 2287 (Donnerstag ab 19 Uhr bis Samstag 6 Uhr)

Caritas-Sozialstation Hünfeld:
St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzgebiet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr. 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bürozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

Ambulanter Hospizdienst – Unterstützung und Begleitung von sterbens-kranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16
Ambulanter Pflegedienst „Haus Bethanien“: Uhlandweg 11, 36088 Hün-feld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Geb-iet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.
Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Tagespflege für Senioren
Die DRK Tagespflege in Hünfeld bietet ein umfassendes Angebot an Beschäfti-gung und Betreuung von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 16 Uhr, sowie Bera-tung zu Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung an. Die Tagespflege ist ein Angebot für:
- Senioren, die sich einsam fühlen und/oder sich nicht mehr alleine zu Hause versorgen können
- für Pflegebedürftige, deren Angehörige tagsüber arbeiten und die nicht alleine zu Hause bleiben können oder wollen.
Ansprechpartner: Uta Kompfe und Cornelia Trabert , Telefonnummer (0 66 52) 96 70 51, E-Mail: u.kompfe@drk-huenfeld.de.

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung
Telefonische Aufnahme von Rentenanträgen und allgemeine Rentenberatung, Franz-Georg Brandt, Steinbergerstraße 17 in Hünfeld, Telefon (06652) 9859633 oder (0162) 4978713.

Wichtige Rufnummern:	
Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 90 89 981
Schiedsmann	Tel. 25 79
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11
Berater zum „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“, Matthias Müller, Kaninchenweg 4, Hünfeld,	Tel. 72050 oder 0175 3522155

Kirchengemeinden:	
Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 22 46
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Bereitschaftsdienst
Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12
Das DRK informiert:
Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinbewerber finden regelmäßig im DRK-Ge-nerationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.
Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e.V.:
Kirchplatz 3, 36088 Hünfeld, Telefon (0 66 52) 25 13, Fax (06 61) 2 42 83 09. Allge-meine Lebensberatung Sprechzeiten: Dienstag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung. außerhalb dieser Zeit auch: Freitag 9 bis 12 Uhr, Tel. (06 61) 2 42 83 22.

Mobiler Pflegedienst Lebenslicht – die Pflegespezialisten
Hindenburgallee 17, 36088 Hünfeld, Telefon: (0 66 52) 74 80 07 / (01 51) 18 25 35
82 – 24 Stunden Rufbereitschaft. Beratung und Betreuung von Kranken und de-ren Angehörigen, Palliative Versorgung sowie Krankenhausnachsorge und Wund-behandlungen. Einzugsgebiet Hünfeld – Fulda und das Schlitzerland.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenkreis Fulda, Am Anger 2 in Hünfeld (Erdge-schoß), Sprechzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Evelyn Lilienfeld, Telefon (0661) 8388234, und Rainer Hoffmann, Telefon (0661) 8388235.

WIR GRATULIEREN

31.12., 80. Geb., Karl Dittmar, Oberdorfstraße 4, Molzbach
31.12., 85. Geb., Hans Troßbach, Kleewiesenstraße 2, Nüst